

Antrag zur Errichtung/ Veränderung einer Baulichkeit

1. Name und Anschrift der/des Unterpächter/s und Bauherrn – Telefon

.....
.....

2. Kleingartenanlage/ Parzellennummer

3. Art und Zweck des Vorhabens – Kurzbeschreibung

.....
.....
.....

4. Anlagen

- Baubeschreibung (Fundamentgestaltung, Dachentwässerung, Abwasserentsorgung)
- Skizze/ Zeichnung der Baulichkeit (Ansichten, Grundriss, Dachüberstand), alles allseitig bemaßt
- Parzellengrundriss mit eingezeichnetem Laubenstandort, allseitig bemaßt

.....

5. Erklärung des Bauherren

Als Bauherr erkläre ich, alle Angaben und Erläuterungen nach bestem Wissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass mit der Ausführung der Bauarbeiten erst begonnen werden darf, wenn die Genehmigung vorliegt.

6. Vollmacht (ggf. zu streichen)

In der Bausache bevollmächtige ich die Firma

.....
mich gegenüber den zuständigen Behörden zu vertreten und alle Handlungen vorzunehmen, die zur Wahrung meiner Rechte und Interessen erforderlich sind.

Datum :

Unterschrift des Bauherrn:.....

Name / Parz.

Antrag zur Errichtung/Veränderung einer Baulichkeit

...../.....

7. Zustimmung des Vereins

Datum:

Stempel/ Unterschrift:

8. Zustimmung des Bezirksverbandes der Kleingärtner Berlin-Hohenschönhausen

Datum:

Stempel/ Unterschrift:

9. Zustimmung des Grundstückeigentümers:

Datum:

Stempel/ Unterschrift

10. Folgende Auflagen bzw. Hinweise werden erteilt, die Bestandteil der Zustimmung sind.

.....
.....
.....
.....
.....

11. Zusätzliche Hinweise

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Genehmigung mit der Ausführung des Vorhabens begonnen oder die Ausführung ein Jahr unterbrochen worden ist.

Die Genehmigung erlischt auch, wenn während der Bauausführung gegenüber der Antragstellung wesentliche konstruktive Veränderungen an der Bausubstanz vorgenommen werden.

Hinweise zur Zulässigkeit von Baulichkeiten auf Kleingartenparzellen:

Im Kleingarten darf **nur eine** Baulichkeit von maximal 24 m² Grundfläche vorhanden sein. Außer dieser Baulichkeit darf in jedem Kleingarten ein Gewächshaus bis 12 m² und einer max. Höhe von 2.20 m (genehmigungspflichtig) errichtet sowie ein Kinderspielhaus mit einer Grundfläche von max. 2,00 m² und einer Höhe von max. 1,25 m aufgestellt werden.